

Antrag auf Änderung der Jugendordnung

Jonas Lenz

31. Januar 2018

Wir wählen bereits einen Ersatzkassenprüfer ohne dass dieser in der Jugendordnung verankert ist. Dies soll mit diesem Antrag behoben werden. In §11 soll hinter dem Satz „Wiederwahl ist zulässig“ ergänzt werden:

Außerdem wird ein Ersatzkassenprüfer im Turnus von einem Jahr gewählt.

Damit würde §11 lauten:

Die Kassenprüfung wird von zwei von der Jugendversammlung zu wählenden Kassenprüfern vorgenommen. Ihre Wahl erfolgt jeweils für zwei Jahre und zwar so, dass in jedem Jahr nur ein Kassenprüfer turnusmäßig zu ersetzen ist. Wiederwahl ist zulässig. **Außerdem wird ein Ersatzkassenprüfer im Turnus von einem Jahr gewählt.** Die Kassenprüfer sind verpflichtet, rechtzeitig vor der Jugendversammlung die Kasse und Buchführung der HSJ auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und der Jugendversammlung Bericht zu erstatten.

Analog muss dann auch §6 Absatz 5.5 geändert werden zu

Wahl des Vorstandes, der Kassenprüfer, **des Ersatzkassenprüfers** und Ausschussmitglieder.

Ebenfalls muss dann §12 Absatz 3 geändert werden zu

Die Kassenprüfer sowie **der Ersatzkassenprüfer** dürfen nicht dem Vorstand der HSJ angehören

Jonas Lenz

Kassierer der Hessischen Schachjugend im Hessischen Schachverband e.V.